

Telematik-Infrastruktur – Möglichkeiten zur Vorfinanzierung

Zur Anbindung an die Telematik-Infrastruktur (TI) müssen Kassenpraxen mit ca. 3.000 bis 4.000 € in Vorleistung gehen, um die geforderten Hard- und Software-Komponenten anzuschaffen und zu installieren. Die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) erstatten diesbzgl. Kosten erst nach ca. einem halben Jahr. In einigen Regionen geben KVen die Möglichkeit einer Bezuschussung dieser Vorfinanzierung (KV Sachsen-Anhalt, KV Nordrhein, KV Berlin).

Der VPP Bayern hat sich nun auch erfolgreich bei der KV Bayern (KVB) für eine Bezuschussung der TI-Vorfinanzierung eingesetzt. Anfang November 2018 erhielten wir folgende Zusage (Auszug aus der schriftlichen Antwort von Frau Dr. Claudia Ritter-Rupp, Vorstand KVB):

„Besonders im Hinblick auf die psychotherapeutischen Praxen sowie die psychologisch-psychotherapeutische Praxen ist es der KVB bewusst, dass die Vorfinanzierung der TI-Komponenten zu einem akuten finanziellen Engpass führen kann.

Die KVB hat sich darauf verständigt, dass in Einzelfällen ein formloser Antrag für eine Sonderzahlung gestellt werden kann. Die Entscheidung zur Anweisung einer Sonderzahlung in Höhe der TI-Pauschalen für die Grundausrüstung wird für den konkreten Einzelfall getroffen und nur dann bewilligt, wenn der Honorarumsatz im Quartal unter einem definierten Betrag liegt. Die Anfrage bei der KVB sollte erst bei einem anstehenden TI-Installationstermin erfolgen und es ist zu berücksichtigen, dass der Betrag aus der Sonderzahlung mit der nächsten Restzahlung wieder verrechnet wird.“

Susanne Berwanger

Vorstandsvorsitzende VPP Bayern und Stellv. Vorsitzende VPP-Bundesvorstand